

SCHULE OPFIKON  
Schulsozialarbeit  
Giebeleichstrasse 52  
8152 Glattbrugg  
[www.schule-opfikon.ch](http://www.schule-opfikon.ch)

Dienststelle Schulsozialarbeit



## Konzept Schulsozialarbeit an der Schule Opfikon

Mai 2021, erarbeitet durch:

Schulsozialarbeit Opfikon mit  
externer Begleitung von  
Marcus Reichlin (ZaCC.ch)

Durch die Schulpflege abgenommen am:

20. Mai 2021



Wir haben Klasse!  
[www.schule-opfikon.ch](http://www.schule-opfikon.ch)



## Inhaltsverzeichnis

<i>1 Ziele, Zielgruppen und Prinzipien von Schulsozialarbeit</i>		
1.1	Definition und rechtliche Grundlagen	3
1.2	Ziele & Zielgruppen	3
1.3	Prinzipien der SSA	4
<i>2 Tätigkeiten der SSA</i>		
2.1	„Beratung/Begleitung/ Intervention“	6
2.2	„Prävention“	6
2.3	„Vernetzung“	6
2.4	Etablierung von „Niederschwelligkeit“	6
<i>3 Organisation der SSA Opfikon</i>		
3.1	Zuteilung zu den Schulanlagen	7
3.2	Poolprinzip	7
3.3	Zusammenarbeit im Team	7
3.4	Stellvertretungen	7
3.5	Praktikumsstelle SSA	8
3.6	Unterstellung	8
<i>4 Abläufe der SSA Opfikon</i>		
4.1	Fallaufnahme / Intake	8
4.2	Fallübergabemodus	8
4.3	Klasseninterventionen & Projekte	8
4.4	Teilnahme an Klassenausflügen und -lagern	8
4.5	Aktenführung	9
4.6	Kindeswohlgefährdung	9
<i>5 Vernetzung mit schulinternen und -externen Stellen</i>		
5.1	Schulleitungen	9
5.2	Teilnahme an schulinternen Arbeitsgruppen & IDTs	9
5.3	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	9
5.4	Kinder- und Jugendarbeit	10
5.5	Externe Fachstellen	10
5.6	Andere SSA-Stellen	10
<i>6 Weitere SSA-Dokumente</i>		
I	SSA-Schwerpunkteraster für jede Schuleinheit	11
II	SSA-Entwicklungsprogramm	11
III	SSA-Team: Interne Ressorts und Zuständigkeiten	11
IV	SSA-Stellenbeschrieb für Mitarbeitende	11
V	SSA-Praktika: Ausbildungskonzept	11
VI	Links für Grundlagendokumente	11

# 1 Ziele, Zielgruppen und Prinzipien von Schulsozialarbeit

## 1.1 Definition und rechtliche Grundlagen

---

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt und berät bei persönlichen und sozialen Problemen im Schulkontext. Fühlt sich ein Kind oder eine Klasse aufgrund solcher Probleme nicht wohl, kann dies negative Auswirkungen sowohl auf das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten des Einzelnen als auch auf das Klassen- oder Familienklima haben.

Die Schulsozialarbeit ist «ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit den Schulen in formalisierter und institutioneller Form kooperiert.» Vgl. Drilling 2001, S.95.

### Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Kt. ZH:

Der grundsätzliche Zweck der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, unter die auch die Schulsozialarbeit gehört, ist im gleichnamigen Gesetz des Kantons Zürich (KJHG, Erlass 2011) z.B. unter §3 verankert:

- §3 Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Sie
- a. dient der Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
  - b. fördert die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
  - c. trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen.

### UN-Kinderrechtskonvention

Was die Rechte der Kinder betrifft, beteiligt sich die SSA an der Umsetzung der Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz 1997 ratifiziert hat. (siehe [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch))

## 1.2 Ziele & Zielgruppen

---

### Ziele:

«Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsen-werdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Alltagsbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.» Vgl. Drilling 2001, S. 95.

Die SSA setzt für die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit auf die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen. Wenn immer möglich soll auf bestehende Ressourcen aufgebaut werden, damit in Konflikt- und Krisensituation zunehmend selber Strategien für die Lösungsfindung entwickelt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele verfügt die SSA über ein breites Angebotsrepertoire für verschiedene Zielgruppen.

## Zielgruppen:

Die SSA unterstützt und berät Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden bei sozialen Problemen, welche die Entwicklung einzelner Kinder, Kindergruppen oder ganzer Klassen beeinträchtigen.

- **Schüler\*innen** erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen in der Schule und im ausserschulischen Kontext sowie Unterstützung in Krisensituationen.
- **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte** können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- **Lehrpersonen** werden in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. den Schulen gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Auf Wunsch werden **Schulleitungen** / die **Behörden** in der Erarbeitung und Durchführung von (auf das Schulhaus/ die Schulgemeinde zugeschnittenen) Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen fachlich unterstützt.

## 1.3 Prinzipien der SSA

---

Für den **Kontakt und die Zusammenarbeit** mit Schüler\*innen und Eltern als Hauptzielgruppen gelten folgende **Haltungen bzw. Prinzipien**:

### Niederschwelligkeit

Im Sinne von frühzeitigem Handeln (Prävention) soll die Schulsozialarbeit möglichst einfach erreichbar sein (von der örtlichen Zugänglichkeit, von den Präsenzzeiten und den Kommunikationskanälen her). Generell erweist sich die Beziehungsarbeit als Basis, um überhaupt Hilfeleistung anbieten zu können (Drilling, 2009, S. 107).

### Freiwilligkeit

SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Kontakt zur SSA kann durch die Kinder selbst, von der Lehrkraft oder einem Elternteil oder der Schulleitung initiiert werden. Kinder/Jugendliche können zu einem Erstgespräch begleitet oder verpflichtet werden. Während des Erstgesprächs entscheidet sich das Kind, ob es das Angebot der SSA weiter nutzen will. Es steht ihm frei, die Fortführung der Beratung abzulehnen. Einer weiteren Beratung muss das Kind ausdrücklich zustimmen. Ausnahmen sind Angebote in den Klassen, die während der Schulzeit durchgeführt werden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass das Angebot der SSA nicht als Strafmassnahme eingesetzt wird, um einen Beratungsprozess zu ermöglichen und Lösungen entwickeln zu können.

### Vertraulichkeit & Schweigepflicht

Basis und Voraussetzung für die Beratungstätigkeit der Schulsozialarbeiter\*innen ist das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Beratenen.

Rechtlich gesehen unterliegen SSA-Mitarbeitende als öffentlich-rechtliche Angestellte der Schweigepflicht (§ 51 Personalgesetz, § 71 Gemeindegesetz) und haben bei der Bearbeitung von Informationen die Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz [IDG, LS 170.41], von 2017] und der Verordnung über die Information und den Datenschutz [IDV, LS 170.412]) zu beachten. Ausnahmen bestehen im Falle schwerer Gefährdung [IDG,

LS 170.41, §16], ebenso können die Schulsozialarbeiter\*innen bei gerichtlichen Anfragen durch einen Schulpflegebeschluss von der Schweigepflicht entbunden werden.

### Neutralität

In der SSA arbeiten Professionelle der Sozialen Arbeit, die einerseits das System Schule kennen und andererseits auch berufseigenen Prinzipien folgen (siehe Berufskodex Soziale Arbeit, [www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)). Dies ermöglicht den Schulsozialarbeiter\*innen im Schulalltag eine möglichst neutrale Haltung einzunehmen und in Konflikten vermittelnd zu wirken.

**Fachlich-methodisch** bekennt sich die Schulsozialarbeit zu folgenden **Prinzipien**:

### Ressourcenorientierung

Die SSA orientiert sich an den Stärken und Fähigkeiten der Schüler\*innen und den Möglichkeiten und Ressourcen der Erziehenden.

### System- und Lösungsorientierung

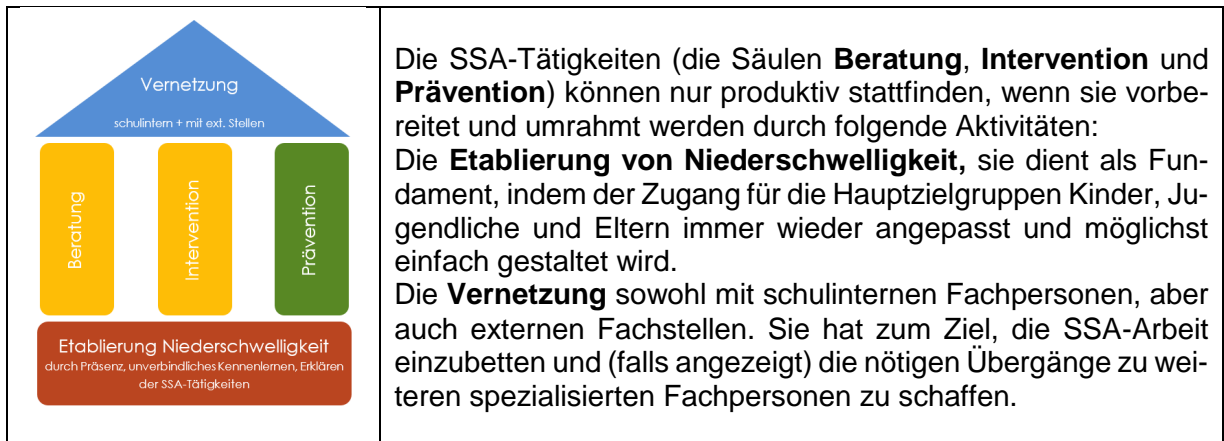
Die SSA bezieht nach Absprache mit dem/r Betroffenen auch das System Schule, die Familie oder weitere Systeme mit ein und arbeitet grundsätzlich nicht isoliert mit einem/r Schüler\*in. Dieser Einbezug geschieht mental auch bei der gemeinsamen Erarbeitung von persönlichen Lösungen, Zielsetzungen und Fragestellungen.

### Prozessorientierung

SSA geht im Gegensatz zur „Ergebnisorientierung“ prozessorientiert vor. Sie berücksichtigt den aktuellen Stand ihrer Klient\*innen, d.h. sie orientiert sich an deren Zielsetzungen (siehe «Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit», Kap. D, SSAV, 2010).

Bei weiteren fachlichen Prinzipien stützen sich die SSA auf die Aufstellung der SSAV / Avenir Social (siehe [www.ssav.ch](http://www.ssav.ch)), bzw. orientieren sich an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention.

## 2 Tätigkeiten der SSA



SSA-Tätigkeiten	Beschreibung und Zielgruppen
2.1 „Beratung/Begleitung/Intervention“	Bei „Beratung/Begleitung/Intervention“ geht es um SSA-Beratungen und Einsätze aufgrund von sozialen und persönlichen Fragestellungen bzw. Problemlagen i.B. auf einzelne Schüler*innen, Gruppen oder Klassen.
2.2 „Prävention“	„Präventionsangebote“ sind meist Tätigkeiten mit Gruppen von Schüler*innen oder Klassen, <u>bevor</u> ein dringendes Problem vorliegt (dessen Thema fachlich benannt werden kann, wie z.B. Medien, Gewalt, Sexualpädagogik, Sucht).
2.3 „Vernetzung“	Darunter fallen Tätigkeiten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeiter*innen und Fachpersonen der Schule oder weiteren Fachstellen initiieren, stärken und strukturieren. Sie verbessern den fachlichen Austausch und dienen der Qualitätssicherung. Die Vernetzung bezieht sich zwar nicht auf konkrete Fälle oder Schüler*innen-Projekte, kann aber wichtige Partnerschaften zur Vermeidung oder Bewältigung von Krisen aktivieren.
2.4 Etablierung von „Niederschwelligkeit“  (im Sinne von vereinfachtem Zugang)	Die „Niederschwelligkeit“ wird etabliert durch (Pausenplatz-) Präsenz oder andere geeignete Kontakte mit Schüler*innen od. Eltern, die hauptsächlich der Bekanntmachung der SSA und dem Beziehungsaufbau dienen (d.h. es besteht kein direkter Zusammenhang mit konkreten Fällen oder Schulprojekten). Es soll ein einfacher und freier Zugang zu den Angeboten der SSA vermittelt werden, d.h. es sollen keine komplizierten Zugangsbedingungen, langwierigen Vorabklärungen oder Wartezeiten bestehen.

### 3 Organisation der SSA Opfikon

#### 3.1 Zuteilung zu den Schulanlagen

---

Die SSA stellt für jede Schulanlage eine oder mehrere hauptverantwortliche Ansprechpersonen, die ein Büro / Beratungsraum in dieser Schulanlage besitzen.

Die Hauptverantwortungen für die einzelnen Schuleinheiten sind personell innerhalb des SSA-Teams zugeteilt. Die Summe der SSA-Pensen wird durch die Schulpflege bestimmt. Die Pensen der einzelnen Schuleinheiten richten sich anteilmässig nach den Schüler\*innen-Zahlen und allenfalls speziellen Belastungsfaktoren (mehrere Standorte, mehrere Stufen, etc.).

#### 3.2 Poolprinzip

---

Bei aufwändigen und/oder speziellen Konstellationen werden Fälle in den Intake-Pool gegeben und an einer SSA-Teamsitzung verteilt. Die Fallverteilung kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen: z.B. spezielle Kompetenzen einer SSA, Geschlechtszugehörigkeit, persönliche Vorgeschichte mit dem Fall, Arbeitskapazität. Stehen bei einem Kind Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten unbekannter Ursache im Vordergrund, ist zu einer diagnostischen Abklärung eine Weiterweisung an die Schulpsychologie (SPD) angezeigt.

#### 3.3 Zusammenarbeit im Team

---

In regelmässigen Abständen finden SSA-Teamsitzungen mit Traktandenliste und Protokoll statt. Die Leitung Dienststelle SSA (Leitung SSA) koordiniert die Termine und den Sitzungsstandort. Die Sitzungsleitung übernimmt die Leitung SSA, die Protokollführung wechselt im Rotationsprinzip quintalsweise. Es gibt regelmässig stattfindende Fallsupervisionen unter der Leitung einer qualifizierten, externen Fachkraft.

Die Zusammenarbeit im SSA-Team verläuft anlageübergreifend. Individuelle Kompetenzen werden soweit möglich dem ganzen SSA-Team nutzbar gemacht.

Aus fachlich relevanten Gründen (z.B. Buben- /Mädchenarbeit) können gewisse SSAs für Einzelfallsituationen, Gruppen - und Klasseninterventionen oder Projekten in allen Schulanlagen zum Einsatz kommen. Das SSA-Team achtet auf eine ausgeglichene Belastung gemäss den vereinbarten Anstellungspensen. Die Leitung SSA wird bezüglich übergreifenden Einsätzen informiert.

#### 3.4 Stellvertretungen

---

In der Regel sind zwei SSAs für eine Schuleinheit zuständig, deren Arbeitstage möglichst alle Wochentage abdecken.

Für die Leitung SSA ist eine Stellvertretung innerhalb des Teams bestimmt, die in der „Liste der aktuellen SSA-Zuständigkeiten“ (Kap. 6-III) einsehbar ist.

Weiter ergänzen sich die verschiedenen Teilzeitpensen im SSA-Gesamtteam so, dass an jedem Wochentag mindestens ein/e SSA anwesend und für Notfälle in allen Schulanlagen ansprechbar ist.

Bei kurzen Krankheitsabsenzen gibt es keine offizielle Stellvertretung. Bei Notfällen kann eine andere anwesende SSA der Schule Opfikon kontaktiert werden. Eine Notfalleinfrage erfolgt normalerweise durch die betroffene Schulleitung.

Bei längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit oder Mutterschaftsurlaub wird eine temporäre Pensumserhöhung innerhalb des Teams mit der vorgesetzten Stelle geprüft.

### 3.5 Praktikumsstelle SSA

---

Die SSA der Schule Opfikon bietet regelmässig einen Praktikumsplatz für Studierende an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit an. Es liegt ein geprüftes Ausbildungskonzept vor (siehe Kap. 6-V).

### 3.6 Unterstellung

---

Die Schulsozialarbeiter\*innen sind der Leitung SSA unterstellt. Für die Leitung SSA gilt die Gesamtschulleitung, delegiert an Leitung Schulverwaltung als vorgesetzte Stelle.

## **4 Abläufe der SSA Opfikon**

---

### 4.1 Fallaufnahme / Intake

---

Die Fallanmeldung erfolgt schriftlich, mündlich oder telefonisch bei den am Schulhaus zugeordneten Schulsozialarbeiter\*innen. Die Fallaufnahme besteht aus einem ersten, kurzen Gespräch mit der anmeldenden Person (Kind, Eltern, Lehrperson). Die Problemstellung wird erfasst. Erste Prognosen werden erstellt. Der mögliche Aufwand wird abgeschätzt. Kurzberatungen (bis zwei Stunden) werden von der fallaufnehmenden Person übernommen. Mittel- und Langzeitberatungen werden in gemeinsamer Absprache der zuständigen Schulsozialarbeiter\*innen zugeteilt.

### 4.2 Fallübergabemodus

---

Im Laufe oder am Ende der 6. Klasse erfolgt eine Fallübergabe der SSA Primarstufe an die SSA Sekundarstufe, falls eine Weiterführung des Falles angezeigt und ein Wechsel der zuständigen Person sinnvoll ist. Gleiches Vorgehen auch am Ende des Kindergartens oder der 3. Klasse, falls ein Wechsel der Schuleinheit ansteht. Diese Übergabe wird immer mit den Schüler\*innen vorbesprochen und nur mit deren Einverständnis durchgeführt. Das konkrete Übergabegespräch findet zusammen mit den Schüler\*innen und den SSAs der abgebenden und der neuen Schuleinheit statt.

### 4.3 Klasseninterventionen & Projekte

---

Das SSA-Team kann gemeinsam an schulhausübergreifenden Themen, Projekten und Interventionen arbeiten.

### 4.4 Teilnahme an Klassenausflügen und -lagern

---

Die Teilnahme an Klassenlagern ist für die SSA möglich, sofern eine soziale Indikation nachgewiesen werden kann. Die SSA muss die Erlaubnis der Leitung SSA einholen. Ebenso muss die Erlaubnis der zuständigen Schulleitung vorliegen, die von der jeweiligen Klassenlehrperson eingeholt werden soll. Pro Schuljahr sind eine bis maximal zwei Klassenlagerteilnahmen möglich.



#### 4.5 Aktenführung

---

Der/die Schulsozialarbeiter\*in führt und archiviert Akten über die laufenden Beratungen gemäss interner Weisung der Leitung SSA und gemäss den kantonalen Empfehlungen. (Empfehlungen zur Leistungserfassung und Aktenführung in der Schulsozialarbeit, Amt für Jugend- und Berufsberatung, 2010).

#### 4.6 Kindeswohlgefährdung

---

Die SSA ist die schulinterne Anlaufstelle bei sozialen Fragen. Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen und Beratung zum weiteren Vorgehen sind Kernkompetenzen der SSA.

Das Kindeswohl ist aber nicht nur Thema der SSA, sondern der gesamten Schule, entsprechend besteht auch eine allgemeine Meldepflicht. Dabei macht die SSA selber grundsätzlich keine Gefährdungsmeldungen, sie trägt mit ihrer fachlichen Einschätzung dazu bei. Die Gefährdungsmeldung erfolgt schlussendlich über Schulleitung und Schulbehörde. Wenn die SSA eine Gefährdung wahrnimmt, die Schulleitung jedoch nicht, wird der Fall mit den vorgesetzten Stellen besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

### **5 Vernetzung mit schulinternen und -externen Stellen**

Die SSA soll als Fachteam auftreten und sowohl schulintern, als auch ausserhalb der Schule Präsenz zeigen (z.B. in der Gemeinde, bei regionalen und kantonalen Institutionen und Fachstellen).

#### 5.1 Schulleitungen

---

Regelmässige Sitzungen zwischen den zuständigen Schulsozialarbeiter\*innen und der jeweiligen Schulleitung für Absprachen und Informationsaustausch sind wichtig.

Schulhausübergreifende Projekte der SSA werden mit der Leitung SSA und der betreffenden Schulleitung der Anlage abgesprochen und regelmässig überprüft (siehe SSA-Schwerpunkte-Raster unter Kap. 6-l).

#### 5.2 Teilnahme an schulinternen Arbeitsgruppen & IDTs

---

Die SSA's beteiligen sich soweit sinnvoll an Aktivitäten der jeweiligen Schulanlage (Sitzungen, Weiterbildungen, Projekte, punktuell auch Ausflüge und Feste).

Dauernder Einsitz:

- Die SSAs sind Mitglieder des interdisziplinären Fachteams (IDT! noch nicht in allen Schulanlagen) der jeweiligen Anlagen.
- Die SSAs sind Mitglieder der Projektgruppen der jeweiligen Schuleinheit, die sich mit sozialen Präventionsthemen auseinandersetzen.

Die Mitwirkung in weiteren Arbeitsgruppen ist nach Absprache und mit der Bewilligung der vorgesetzten Stelle möglich.

#### 5.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

---

Es finden regelmässige Koordinationen mit dem SPD statt. Im Gesamtteam 5x pro Jahr und pro Schuleinheit in Form von bilateralen Treffen zwischen SSA und SPD der jeweiligen Schuleinheit oder im Rahmen von interdisziplinären Treffen (IDTs, 6-8x pro Jahr).

#### 5.4 Kinder- und Jugendarbeit

---

Die SSA ist in der Kinder- und Jugendarbeit Opfikon koordiniert (KJOK) vertreten und beteiligt sich an gemeinsamen Aktivitäten. In diesem Gremium sind Organisationen der Stadt und der Kirche vertreten, die im Bereich Familie, Kinder- und Jugendliche tätig sind.

#### 5.5 Externe Fachstellen

---

Die Teilnahme an anderen, sporadisch stattfindenden Vernetzungstreffen mit anderen regionalen und kantonalen Stellen (AJB, KJPP, kjz, SOZ-Treff, usw.) ist zu empfehlen. (siehe Liste 6-III)

#### 5.6 Andere SSA-Stellen

---

Eine Teilnahme am regionalen Vernetzungstreffen der SSA Hardwaldgemeinden zwecks Fachaustausch und Intervention ist erwünscht. (siehe Liste 6-III)

## 6 Weitere SSA-Dokumente

Die folgenden Dokumente werden durch die Leitung Dienststelle Schulsozialarbeit laufend aktuell gehalten und sind durch die vorgesetzten Stellen anforderbar.

### I SSA-Schwerpunkteraster für jede Schuleinheit

---

(siehe separate, fortlaufend aktualisierte Raster jeder Schuleinheit)

### II SSA-Entwicklungsprogramm

---

Wird jeweils in Koordination mit den Schulprogrammen erstellt (siehe separates Dokument).

### III SSA-Team: Interne Ressorts und Zuständigkeiten

---

(siehe separate, fortlaufend aktualisierte Liste)

### IV SSA-Stellenbeschrieb für Mitarbeitende

---

(siehe separates Dokument der Personalabteilung der Schulverwaltung)

### V SSA-Praktika: Ausbildungskonzept

---

Um die Qualität der Ausbildung gegenüber den Auszubildenden und der Ausbildungsstätte (i.d.R. Fachhochschule für Soziale Arbeit) sicher zu stellen, besteht ein Ausbildungskonzept (siehe separates Dokument).

### VI Links für Grundlagendokumente

---

UN-Kinderrechtskonvention:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html>

Berufskodex Soziale Arbeit:

[https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web\\_SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)

Richtlinien Schulsozialarbeit:

[https://ssav.ch/download/326/Qualit%C3%A4ts-Richtlinien\\_Schulsozialarbeit.pdf](https://ssav.ch/download/326/Qualit%C3%A4ts-Richtlinien_Schulsozialarbeit.pdf)